

Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, 25.06.2008, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussvorsitzende:	Dorothea Weikert
Ausschussmitglieder:	Karin Agostini
	Reinhard Berndt
	Ilonka Etzold
	Jens-Olaf Fianke
	Susanne Herbst
	Claudia Rohlf
stellv. Ausschussmitglieder:	Iko Chmielewski
	Bernd Köhler
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Sieglinde Eilers Vertreter der Elternschaft
	Dieter Staritz Vertreter der Lehrerschaft
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner -zeitweise-
von der Verwaltung:	Antje Schönborn
Gäste:	Herr Beyer, Landesschulbehörde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt Varel
Kein Tagesordnungspunkt
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Ganztagsgrundschulen
- 4.2 Energiesparen in Schulen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Einstimmig wird die Einwohnerfragestunde aus Zweckmäßigkeit wegen der Thematik der Ganztagschulen das Ende der Sitzung gelegt. Auf die Frage, wie viele Ganztagschulen es überhaupt gibt, erläutert Herr Beyer, dass es relativ viele Ganztagschulen in Niedersachsen gibt. Der prozentuale Anteil der Grundschulen ist aber recht gering.

Es werden Bedenken über die Aufweichung der Schulbezirke geäußert, da eine Ganztagsgrundschule den Bestand der kleinen einzügigen Schulen gefährdet. Auch zweizügige Grundschulen könnten nicht mehr genug Kinder für die Zweizügigkeit bekommen und so könnten große Klassen in der Einzügigkeit entstehen.

Auf die Frage, ob man die Ganztagschule nur für den Bereich des bisherigen Schulbezirks beantragen kann, erläutert Herr Beyer, dass es denkbar wäre, wenn der Schulträger damit einverstanden ist. Es ist aber die Frage, ob die Effektivität dann noch gegeben ist.

Sollte man allerdings die Schulbezirke für die Ganztagschulen nicht aufheben, haben die SchülerInnen, die nicht aus dem Ganztagschulbezirk stammen, keine die Chance, diese Schule zu besuchen.

2 Anträge an den Rat der Stadt Varel

Kein Tagesordnungspunkt

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

4 Zur Kenntnisnahme

4.1 Ganztagsgrundschulen

Herr Beyer von der Landesschulbehörde wurde eingeladen, um über die Möglichkeiten einer Ganztagsgrundschule zu referieren. Seit vielen Jahren befindet sich die Schule im Wandel. Es ist nicht mehr Hauptaufgabe der Schule, Wissen zu vermitteln, sondern vielfältige Bildungs- und Erziehungsaufgaben wahrzunehmen. Schule ist nicht nur Lernort, sondern die Schule übernimmt Sozial- und Integrationsfunktio-

nen. Wenn man darüber nachdenkt, ob man eine Ganztagsgrundschule einführt, muss man darauf achten, ob die SchülerInnen einen besonderen spezifischen Förderbedarf haben und ob die Erziehungsberechtigten besondere Interessen verfolgen. Die Ganztagschule soll zusätzliche Angebote am Nachmittag schaffen und Unterstützung sowohl für Schwächere als auch für stärkere SchülerInnen geben. Sie muss einen verlässlichen Rahmen schaffen, was für die Erziehungsberechtigten sehr wichtig ist.

Es gibt grundsätzlich drei Organisationsformen für die Ganztagschule:

1. Offene Ganztagschule
2. Gebundene Ganztagschule
3. Teilweise offene Ganztagschule

Die offene Ganztagschule bietet ein freiwilliges Angebot am Nachmittag und der Unterricht findet wie bisher nur am Vormittag statt. Sie bietet starke Entfaltungsmöglichkeiten, ist aber in der Organisation nicht immer ganz einfach. Die Teilnahme ist freiwillig und man muss die Kinder durch Attraktivität begeistern, damit sie auch nachmittags kommen.

Die gebundene Ganztagschule hat ein verpflichtendes Angebot für die Kinder mit Unterricht und Freizeitangeboten am Vor- und Nachmittag bis ca. 16:00 Uhr. Diese Form hat viele Vorteile in Bezug auf pädagogische und lernpsychologische Aspekte. Man kann einen anderen Rhythmus von Lernen und Entspannung erzeugen. Es gibt aber auch erhebliche Kritik an der gebundenen Form, da sowohl Erziehungsberechtigte als auch SchülerInnen diese Verpflichtung nicht immer wollen. Hier kommt oft der Wunsch nach einem freiwilligen Angebot auf.

Die teilweise offene Ganztagschule beinhaltet eine Mischform aus verpflichtenden und freiwilligen Angeboten am Nachmittag.

In Niedersachsen gibt es seit 2004 eine Änderung des maßgeblichen Erlasses. Es gibt viele Schulen, die vorher in den unterschiedlichsten Formen genehmigt worden sind. Generell wird im Schulgesetz gesagt, dass das Förder- und Freizeitangebot freiwillig ist, also die offene Form. Anträge für die offene Ganztagschule werden genehmigt, die gebundene Form wird nicht mehr genehmigt. Wichtig bei der Genehmigungspraxis ist der Punkt 8.2 des Ganztagschülerlasses. Das ist der Teil des Erlasses, nachdem derzeit genehmigt wird. Es sind zur Zeit nicht genug Finanzmittel da, um die gebundene Form genehmigen.

Für die offene Ganztagschule müssen an mindestens drei Nachmittagen freiwillige Angebote vorhanden sein. Dazu müssen Kooperationspartner gefunden werden, wie z.B. Vereine, die bereit sind, am Nachmittag zusätzliche Angebote für die SchülerInnen zu geben. Das Land stellt vom Grundsatz her eigentlich Lehrerstunden zur Verfügung. Wenn aber nach diesem Punkt 8.2. genehmigt wird, bedeutet es zur Zeit, dass keine zusätzlichen Lehrerstunden genehmigt werden. Es gibt aber den Zusatz, diese Ganztagschulen nach Punkt 8.2 schrittweise mit zusätzlichen Lehrerstunden auszustatten.

Vor einem Antrag auf Ganztagschulbetrieb nach Punkt 8.2. muss man sich informieren, welche Kooperationspartner zur Verfügung stehen. Die Kooperationspartner müssen in dem Antrag neben dem pädagogischen Konzept aufgeführt werden. Es muss mit den Kooperationspartnern vereinbart werden, welches Angebot zu welcher Zeit vom Kooperationspartner gewährleistet wird. Die Partner können und werden sich auch im Laufe der Zeit immer wieder ändern. So gibt es immer wieder neue Planungsarbeit. Wichtig ist auch das Angebot eines Mittagessens mit einer Art Mensa und einer Mittagsruhe. Beides sind Voraussetzungen für eine Ganztags-

schule, die unter Umständen kostenintensiv für den Schulträger sein können. Weiter muss das Angebot verlässlich für die Kinder und Erziehungsberechtigten sein, damit die Betreuung am Nachmittag gewährleistet ist.

Es gibt auch viele Bedenken gegen die offene Ganztagschule. So kann sie in Konkurrenz zur Jugendarbeit stehen, kann als Billiglösung abgetan werden und kann als Provisorium gehalten werden. Sie bietet aber auch Chancen, weil eine Zusammenarbeit im gemeinsamen Interesse entsteht, ein vielfältigeres Angebot für alle entwickelt wird, Unterstützung für neue Projekte dadurch möglich ist und das Angebot flexibel und maßgeschneidert sein kann.

Ganztagschulen erhalten laut Erlass, der aber derzeit nicht angewendet wird, für die SchülerInnen, die je Tag an mindestens zwei Unterrichtsstunden des ganztags-spezifischen Angebots teilnehmen, folgenden Zuschlag:

	Anwesenheit an Tagen			
	1	2	3	4
Grundschule Hauptschule	0,10	0,20	0,30	0,40
Realschule Gymn., IGS	0,08	0,16	0,24	0,32
Förderschule LE und ES	0,19	0,37	0,55	0,73

Beispielrechnung einer VGS in Varel bei Anwesenheit an 3 Tagen:

Klasse	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl teiln. Schüler	Zu gewährende Std.
1	25	1	10	3,0
2	32	2	16	4,8
3	35	2	15	4,5
4	40	2	17	5,1
Summe	132	7	58	17,4

Diese Stunden gibt es aber aus Kostengründen derzeit nicht, Vielmehr gibt es ein Budget. Es werden Lehrerstunden umgerechnet, für die es pro Stunde 1.700,- € gibt. Bei zehn zusätzlichen Lehrerstunden ergeben sich dann 17.000,- € für die man sich Fremdanbieter einkaufen kann. So kann man wählen zwischen echten Lehrerstunden und einem Budget oder einer Mischung daraus. Das Prinzip funktioniert generell ganz gut und man kann so eine breite Palette an Angeboten zusammenstellen. Das Problem besteht aber derzeit darin, dass weder Lehrerstunden noch ein Budget vom Land gestellt werden. Jede neue Ganztagschule muss heute für 0,- € ein Nachmittagsprogramm auf die Beine stellen. Die Praxis zeigt, dass das Land nicht im Sinne des Erlasses und sehr verhalten die neuen Ganztagschulen nach und nach mit einigen Lehrerstunden/Budget versieht. Es gibt Unsicherheiten darüber, ob das Land zukünftig weiter so verfahren wird oder ob erlassmäßig vorgegangen wird.

Aus dem Ausschuss wird Kritik über das Verhalten des Landes geübt. So werden doch Schulleitung, LehrerInnen und freie Anbieter gezwungen, das Nachmittagsangebot umsonst zu erstellen. Das kann doch nicht Sinn der Sache sein, wenn man Ganztagschulen genehmigt und der Schulleitung die Verantwortung ohne zusätzliche Leistungen dafür übergibt. Herr Beyer geht davon aus, dass das Land Ganztagschulen auch im Primarbereich wünscht. Aus reinen finanziellen Gründen scheint so wie jetzt verfahren zu werden. Viele Schulen haben es auch ohne Landeshilfe durch sehr viel Kreativität und enormer zusätzlicher Belastung geschafft, die drei Nachmittage auszufüllen. Diese Schulen haben dann auch nach und nach Unterstützung vom Land erhalten. Herr Beyer geht von einer stärkeren Unterstützung des Landes in der Zukunft aus. Sicherheit gibt es aber dabei nicht.

Herr Beyer kann sich innerhalb der Stadt Varel sehr unterschiedliche Bedarfe vorstellen. So kann es bei der einen Grundschule einen höheren Bedarf als bei einer anderen geben. Es ist nötig, grob zu ermitteln, wie sich ein Bedarf regional innerhalb der Stadt Varel darstellt, um dann entscheiden zu können, wo innerhalb der Stadt Varel eine Ganztagsgrundschule Sinn macht. Der Schulvorstand der jeweiligen Schule muss dann die entsprechenden Beschlüsse fassen, um dann mit dem Schulträger einen Antrag beim Land zu stellen. Grundsätzlich ist die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen zu begrüßen, da Schwierigkeiten mit dem Schülerklientel zunehmen und sie ohne Veränderungen in der Schule nicht zu lösen sind.

Herr Beyer empfiehlt eine konzeptionelle Entwicklung von Ganztagschulen durch den Schulträger in Varel, da acht Grundschulen vorhanden sind. Auch die rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen sollte dabei unbedingt beachtet werden. Frage ist, ob der Schulträger die Einzugsbereiche verändern will, da dies ein nicht zu unterschätzendes Steuerungsinstrument ist.

Auf keinen Fall sollte die Stadt Varel übereilt eine Entscheidung treffen. Sehrwohl ist es gut, wenn sich eine Schule, hier die Hafenschule, auf den Weg macht, damit die Problematik überhaupt in den Gremien der Stadt, der Verwaltung und mit allen Grundschulen diskutiert wird.

Herr Beyer erinnert an Termine, die bei der Antragstellung eingehalten werden müssen. Wenn eine Ganztagschule zum 01.08.2009 starten soll, muss der Antrag bis zum 01.12.2008 im Ministerium abgegeben werden. Das ist nicht mehr viel Zeit für eine Entscheidungsfindung.

4.2 Energiesparen in Schulen

In Bezug auf den heutigen Artikel in der NWZ über die Zusammenarbeit des Regionalen Umweltzentrums –RUZ- mit der Grundschule Am Schlossplatz erläutert die Verwaltung, dass die Stadt mit dem RUZ eine Rahmenvereinbarung schließen wird, nach der messbare Energieeinsparungen in den Schulen, die allein durch das Verhalten der Kinder, Lehrer, Hausmeister etc. erwirtschaftet werden, wie folgt verteilt werden:

- 30 % erhält die Schule zur freien Verfügung
- 30 % erhält die Stadt Varel
- 30 % erhält das RUZ zur Fortführung des Projekts
- 10 % geht in einen Fonds des RUZ.

Allein durch das Verhalten können zwischen 5 % und 10 % an Energiekosten, wie Gas, Strom und Wasser eingespart werden. Um dieses Energiebewusstsein zu trainieren, hat das RUZ für die Schulen ein entsprechendes Programm aufgestellt. Die Kinder lernen spielerisch, wie sie vernünftig mit Energie umgehen. Um auch einen Anreiz zu geben, wird der Schule ein Drittel der Einsparungen zugeteilt. Der erzieherische Aspekt steht bei diesem Projekt im Vordergrund. Die Teilnahme der Schulen ist freiwillig und jede Schule, die mitmachen will, schließt noch einmal direkt mit dem RUZ eine Vereinbarung.

Zur Beglaubigung:

gez. Hannelore Schneider
(Vorsitzende/r)

gez. Antje Schönborn
(Protokollführer/in)